GYMNASIUM KAIFU

Integriertes schulspezifisches Förderkonzept am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

konzipiert von:
Britta Wolf, Förderkoordinatorin, und
Markus Most, Abteilungsleiter Beobachtungsstufe
Hamburg, 15. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangssituation der Schule 4

2 Förderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 5

3 Begabungsförderung nach §3 HmbSG am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 6

3.1 Diagnose der Begabungsförderung nach §3 HmbSG 7

3.2 Integrative und z.T. additive Projekte im Bereich der Begabungsförderung nach §3 HmbSG 7

3.2.1 Vorlese- und Märchenwettbewerb 7

3.2.2 Jugend debattiert 7

3.2.3 Känguru-Wettbewerb 8

3.2.4 Bundeswettbewerb Fremdsprachen 8

3.3 Additive Projekte im Bereich der Begabungsförderung nach §3 HmbSG 9

3.3.1 Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 9

3.3.2 Jugend forscht und Schülerinnen und Schüler experimentieren 9

3.3.3 Kunstwerkstatt 9

3.3.4 Mathe-Olympiade, Lange Nacht der Mathematik und Mathe-Zirkel 9

3.3.5 Ruderwettkämpfe, Jugend trainiert für Olympia und Zehntellauf 10

3.3.6 Begabungs-Co-Piloten 10

3.3.7 Selbstlernzentrum 11

3.3.8 Würdigung besonderer Leistungen 11

4 Lernförderung und Inklusion am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 11

4.1 Förderung im Fachunterricht 11

4.2 Lernförderung nach §45 HmbSG 13

4.3 Lernferien nach §45 HmbSG 13

4.4 Sprachförderung nach §28a HmbSG 13

4.5 Berufs- und Studienorientierung und MSA-Kurs 14

4.6 Sonderpädagogische Förderung nach §12 HmbSG 15

4.7 Begleitung von Kindern mit schwerwiegenden Erkrankungen 16

5 Organisation am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 17
5.1 Übergänge in die Beobachtungs-, Mittel- und Oberstufe 17
5.2 Diagnostik 18
5.3 Lernentwicklungsgespräch (LEG) nach §44 HmbSG 18
5.4 Nachmittagsbetreuung 18
6 Nachteilsausgleich am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 19
6.1 Gewährung eines Nachteilsausgleichs 19
6.2 Pass für den Nachteilsausgleich 20
7 Ausgleichsmaßnahme am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 21
8 Soziale Kompetenzförderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 21
9 Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer 22
10 Ansprechpartner und Funktionen im Rahmen der Schule 23
11 Anhang 25
11.1 Beschlussvorlage Nachteilsausgleich 25
11.2 Elternbrief für den Pass (Nachteilsausgleich) 26

1 Ausgangssituation der Schule

Guter Unterricht ist ein Unterricht,
in dem mehr gelernt als gelehrt wird.
(Franz E. Weinert)

Das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer ist ein traditionsreiches vierzügiges Gymnasium in Hamburg-Eimsbüttel, dessen engagierte Elternschaft die schulische Arbeit aktiv begleitet. Die hohen Anmeldezahlen hatten in den letzten zwei Jahren zur Folge, dass jeweils fünf 5. Klassen eingerichtet wurden.
Die Studienstufe ist im „Eimsbütteler Modell" in enger Verzahnung mit dem Helene-Lange-Gymnasium organisiert. Derzeit werden etwa 1000 Schülerinnen und Schüler von 80 Lehrerinnen und Lehrern am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer unterrichtet.

Aus der reichen Auswahl unserer Angebote, aus langjährigen Erfahrungen und mit dem Engagement unseres Kollegiums entwickeln sich verlässliche Strukturen und neue Schwerpunkte. Freude am selbstverantworteten Lernen, ein System von verbindlichen Unterrichtsprojekten, ein vielfältiger und interessanter Medieneinsatz, ein sehr buntes und umfangreiches Musik- und Kunstangebot, umfangreiches Wettbewerbsangebot, das Wissen um die Bedeutung des Sozialen Lernens und die Weiterentwicklung des individualisierten Unterrichts prägen das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer.

Ein weiterer Schwerpunkt der schulischen Arbeit ist das verbindliche und systematisch unterrichtete Projektcurriculum ab der Jahrgangsstufe 5. Hierbei ist mindestens ein naturwissenschaftliches Fach jeweils im fächerübergreifenden Jahrgangsprojekt beteiligt. Die Schule gestaltet ihre Begabungsförderung in vielen Bereichen durch ein breit aufgestelltes Wettbewerbsangebot. Französisch, Latein und Spanisch sind 2. Fremdsprache, Spanisch ist auch 3. Fremdsprache.
Das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer hat im Februar 2016 eine „Internationale Vorbereitungsklasse" (IVK 5/6) und im März 2022 eine weitere IVK 5/6 aufgenommen. Außerdem beteiligt sich die Schule am Programm „Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht" und am Projekt „Kollegiale Unterrichtsreflexion" (KUR).
Das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer hat den Kess Faktor 5. Auf dieser Grundlage werden Ressourcen insbesondere der Sprachförderung (dadurch 0 WAZ) festgelegt.

Im Folgenden wird das Förderangebot des Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer dargelegt.

2 Förderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Aufgrund der hohen Anzahl von Angeboten soll die folgende Abbildung einen Überblick ermöglichen.

Begabungs-förderung	**Lernförderung und Inklusion**					**Soziale Kompetenz-förderung**
Begabungs-förderung nach §3	**Lernförderung nach §45**	**Sprachförderung nach §28a**	**Partielles Springen in einem Fach**	**Berufs-orientierung und MSA-Kurs**	**Sonderpä-dagogische Förderung nach §12**	**SKT und Prefects**
integrativ und additiv	additiv	additiv	integrativ	Integrativ und additiv	integrativ und additiv	Integrativ und additiv
Klasse 5-12	Klasse 5-12	Klasse 5-10	Klasse 5-10	Klasse 7-12	Klasse 5-12	Klasse 6 und Klasse 8-12
Umfassendes Förderangebot (siehe Übersicht der Begabungs-förderung Punkt 3)	Förderange-bote für alle Fächer, in denen Schülerinnen und Schüler auf dem Zeugnis die Note 5 erhalten	Förderung und Erweiterung der Sprachkompetenz (Rechtschreibstrategien, Selbstkorrekturkompe-tenz), Vorbereitung auf Klassenarbeiten	Förderung fachlicher Kompetenzen	Berufsorientie-rung und Laufbahnberatung	Unterstützung von Frau Gemmrig (Zusatzausbildung im Bereich Sonderpä-dagogik) und Herrn Schulz (BZHK)	2 Tage Soziales-Kompetenz-Training im Jg.6 Prefects: Organisation und Durchführung von sozialen Projekten; Streitschlichtung; Unterstützung von Pausenaufsichten; Patenschaften für die 5. Klassen
Frau Ley	Frau Wolf	Frau Ahmadi, Fachlehrerinnen und -lehrer	Frau Ley	Frau Rosen-Kranz, Frau Hörnig	Frau Wolf	Frau Schulte, Herr Most
kira.ley@ kaifu.hamburg.de	britta.wolf@ kaifu. hamburg.de	mariam.ahmadi@ kaifu. hamburg.de	kira.ley@ kaifu.hamburg. de	julia.rosenkranz @ kaifu. hamburg.de; anne.hoernig@ kaifu.hamburg.de	britta.wolf@ kaifu. hamburg.de	markus.most@ kaifu. hamburg.de

Abbildung 1: Förderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

3 Begabungsförderung nach §3 HmbSG am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Im Bereich Begabungsförderung ist das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer breit aufgestellt.

Sichtung aller Schülerinnen und Schüler: Kermit-Daten (Frau Lehnert: Yvonne.lehnert@kaifu.hamburg.de)									
Begabungsförderung: Auswahl: Zeugniskonferenz vor den Sommerferien: Anlage bzw. **Ergänzung des LEBL-Blattes** Einladung nach den Sommerferien durch die Koordinatorin der Begabungsförderung (Frau Ley): Information über die Angebote der Beratungsstelle für besondere Begabung und über die Angebote vom Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer:									
Vorlese- und Märchen-wett-bewerb	**Jugend debat-tiert**	**Känguru-Wettbe-werb**	**Bundes-wettbe-werb Fremdspra-chen**	**Geschichts-wettbewerb des Bundes-präsidenten**	**Jugend forscht und Schülerinnen und Schüler experi-mentieren**	**Mathe-Olympiade, Lange Nacht der Mathematik, Mathezirkel**	**Kunst-werkstatt**	**Ruderwett-kämpfe, Jugend trainiert für Olympia, Zehntellauf**	**<u>Weitere Angebote zur Begabungs-förderung</u> und Begabungs-Co-Piloten**
integrativ und z.T. additiv				additiv					
Klasse 5+6	ab Klasse 8	Klasse 5+6	Klasse 7 und 8	ab Klasse 8	ab Klasse 8	alle Klassen	alle Klassen	alle Klassen	alle Klassen und Klasse 8-11
Frau Mei-necke	Herr Möller	Herr Lahrz	Herr Müller	Herr Möller	Herr Rieboldt, Frau Ley	Herr Lahrz	Frau Wiss-mann	Frau Grauert, Herr Kruthoff	Frau Ley
aglaja. meinecke @kaifu. hamburg. de	andreas. moeller @ kaifu. hamburg .de	martin. lahrz@ kaifu. hamburg. de	kai. mueller@ kaifu. hamburg.de	andreas. moeller@ kaifu. hamburg.de	jens. rieboldt @kaifu. hamburg.de	martin.lahrz @ kaifu. hamburg.de	silke. wissmann @ kaifu. hamburg.de	svenja. grauert @kaifu. hamburg.de	kira.ley @kaifu. hamburg. de

Abbildung 2: Begabungsförderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

3.1 Diagnose der Begabungsförderung nach §3 HmbSG

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9 nehmen an der Kermit-Testung teil. Diese Ergebnisse werden von dem Kermit-Test-Koordinator systematisch aufbereitet, so dass sie für die Rückmeldung für einzelne Schülerinnen und Schüler genutzt werden können.
Überdies werden die Kermit-Daten als Entscheidungshilfe in den Ganzjahreskonferenzen vor den Sommerferien herangezogen, um die Auswahl der besonders begabten Schülerinnen und Schüler und die Anlage bzw. Weiterführung der sogenannten Lernentwicklungsblätter (LEBL) zu unterstützen. Auf der Basis dieser Auswahl erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn ein Beratungsprozess. Alle Schülerinnen und Schüler mit LEBL werden von der Fachkraft für Begabungsförderung beraten. Neben den Angeboten vom Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer und von der Beratungsstelle für besonders Begabte (BbB) gibt es ein weit gefächertes Wettbewerbsangebot.

3.2 Integrative und z.T. additive Projekte im Bereich der Begabungsförderung nach §3 HmbSG

3.2.1 Vorlese- und Märchenwettbewerb

Im Curriculum der 5. Klasse ist im Deutschunterricht eine Märcheneinheit vorgesehen. Besonders interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 werden ab Oktober zur Teilnahme am Hamburger Märchenwettbewerb eingeladen. Dieser Kurs findet additiv statt. Hier werden die Schüler in einer Veranstaltung über das Thema und den Ablauf des Märchenwettbewerbs informiert. Über its learning unterstützt die Koordinatorin bei Fragen und Unsicherheiten - klärende Gespräche finden dann nach Bedarf statt. Ende November/Anfang Dezember wird der Stand der Dinge bei einem weiteren Arbeitstreffen besprochen. Bevor die Märchen in den Wettbewerb geschickt werden, wird ein individuelles Feedback gegeben und eingearbeitet.
Der Vorlesewettbewerb ist ein großes Ereignis in jedem 6. Jahrgang, ein Termin, der im Schulplaner fest eingetragen ist. Zunächst wird ein Gewinner pro Klasse ermittelt, der seine Klasse dann beim Schulentscheid in der Aula vertreten darf. Die Gewinnerin/ er Gewinner der Schule darf auf der nächsten Ebene teilnehmen.
Vorlese- und Märchenwettbewerb sollen Schülerinnen und Schülern ohne große organisatorische Hemmnisse erreichen bzw. ansprechen. Zugleich dienen die Wettbewerbe der Erfahrungssammlung und zeigen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Reiz eines Wettbewerbs im schulischen Rahmen auf. Auf diese Weise werden Fachkompetenzen des Faches Deutsch vermittelt und gleichzeitig Grundlagen der Wettbewerbsteilnahme, wie z.B. Termindruck, Erfüllung externer Kriterien, produktiver Umgang mit Konkurrenz und ggf. produktiver Umgang mit Misserfolg, geschult.

3.2.2 Jugend debattiert

Jugend debattiert

Der Wettbewerb Jugend debattiert wird innerhalb des Faches Deutsch im Rahmen des Curriculums in der Mittelstufe in Jahrgang 9 verbindlich angeboten. In den Klassen werden die besten Debattantinnen und Debattanten ermittelt, die dann von Herrn Möller auf das Schulfinale vorbereitet werden. Die Sieger haben die Möglichkeit, in die nächsten Finals bis hin zum Bundesfinale vorzurücken.
Geschult werden wichtige fachliche Kompetenzen des Faches Deutsch. Zugleich dient dieser Kompetenzerwerb zur Einübung spezifischer Skills in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

3.2.3 Känguru-Wettbewerb

Der Känguru-Wettbewerb findet als integratives mathematisch orientiertes Angebot regelhaft in den Klassen 5 und 6 statt. Er soll in diesem Bereich den Schülern die Wettbewerbsorientierung als zentralen Baustein der Begabungsförderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer in leicht zugänglicher Form vermitteln. Die Teilnahme in den Jahrgängen 7-12 ist freiwillig.

3.2.4 Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Seit dem Schuljahr 2017/2018 nehmen regelmäßig Klassen und Kurse aus den Jahrgängen 7-9 am Bundeswettbewerb Fremdsprachen teil. Die Teilnahme kann mit ganzen Lerngruppen als Projektarbeit im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts durchgeführt werden oder in Kleingruppen zusätzlich / parallel zum Unterricht.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Beteiligung regelhaft angeboten vor allem im Englisch- und Französischunterricht des 8. Jahrgangs im Unterricht eingebunden.
Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist ein Mehr-Ebenen-Wettbewerb: Einzelne besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler (Solo) oder Gruppen (Team Schule) bewerben sich mit einem selbstgestalteten Produkt in einer Fremdsprache, die an Schulen angeboten werden, z.B. Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch etc. Zu selbst gewählten Themen erarbeiten sie eigenständig Filme, Hörbücher oder Theaterstücke. Eine Jury nominiert anschließend Gruppen zur Teilnahme an einer landesweiten Präsentation mit allen eingeladenen Gruppen. Von diesen wird wiederum eine Gruppe als Vertreter Hamburgs zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb geschickt.
Warum binden wir diese Teilnahme in den Unterricht ein?
Funktionales Fremdsprachenlernen: Durch die selbstgewählten Themen erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig ein Vokabular, das sie für ihr Projekt benötigen und anwenden.

- Kommunikatives Fremdsprachenlernen: In den Beiträgen steht das dialogische Sprechen im Zentrum. Diese werden von den Schülerinnen und Schüler selbst erarbeitet, reflektiert und überarbeitet.
- Produktorientierung: Die Teilnahme am Wettbewerb sowie allein die Erarbeitung des Projekts motiviert die Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung eines sprachlich und ästhetisch ansprechenden Produkts.
- Kooperatives Lernen: Die Jury gibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Projekte eigenständig und ohne große Hilfe seitens der Lehrkräfte erarbeiten und reflektieren sollen. Dies bietet uns die Chance, kooperatives und eigenverantwortliches Arbeiten im Projekt zu erproben und zu vertiefen.

Medienkompetenz: Bei der Produktion von Filmen oder Hörbüchern bilden die Schülerinnen und Schüler ihre Medienkompetenz weiter aus. Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen gibt einen Rahmen vor, in dem Kenntnisse aus dem Film- und Theaterunterricht genutzt und neue Kompetenzen hinsichtlich der Verfilmung und Vertonung eines Skripts erworben werden.

3.3 Additive Projekte im Bereich der Begabungsförderung nach §3 HmbSG

3.3.1 Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten

Herzstück des Wettbewerbsangebots im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist die Teilnahme am alle zwei Jahre stattfindenden „Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten“. Dieser anspruchsvolle Wettbewerb stellt alle Schülerinnen und Schüler vor besondere Herausforderungen, da er nicht nur eine langfristige Zeitplanung, hohes Durchhaltevermögen und eine besondere Frustrationstoleranz als überfachliche Anforderungen voraussetzt. Die Schülerinnen und Schüler müssen - in Gruppen oder individuell - eigenverantwortlich Themen formulieren, Hypothesen erstellen, Quellen recherchieren und auswerten oder Zeitzeugen und Experten befragen. Anbahnung und Unterstützung der Wettbewerbsteilnahme werden durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Unterricht sowie durch zusätzliche Angebote geleistet.

3.3.2 Jugend forscht und Schülerinnen und Schüler experimentieren

In allen Naturwissenschaften können sich Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 mit besonderen Begabungen im Rahmen zusätzlicher Angebote mit eigenen Forschungsprojekten in den Wettbewerben Jugend forscht und Schülerinnen und Schüler experimentieren auf den Weg machen. Zu selbstgestellten Fragestellungen arbeiten die Schülerinnen und Schüler nachmittags in Gruppen, planen, experimentieren, protokollieren und erwerben naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Je nach Bedarf werden sie dabei beraten und unterstützt.

3.3.3 Kunstwerkstatt

Im künstlerische Bereich haben die die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Kunstwerkstatt zu belegen. Diese findet an drei bis vier Terminen im Schulhalbjahr statt. Ziel ist es. die individuellen kreativen Prozesse der die Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie bei eigenständigen Projekten zu unterstützen, so dass sie zu aussagekräftigen bildnerischen Positionen kommen. Realisiert werden können hier einzelne oder gemeinsame Projekte, die im Rahmen des Klassenunterrichts kaum möglich sind (Wandgestaltungen, Street Art, Land Art, Performances,...).
Im Rahmen der Kunstwerkstatt wird idealerweise mit einer bildenden Künstlerin/ einem bildendem Künstler zusammengearbeitet, die/ der zu einzelnen Terminen in die Schule kommt und die die Schülerinnen und Schüler bei eigenen Projekten berät und unterstützt. Auch Besuche in Künstlerateliers finden punktuell statt. Zum Auftakt der Kunstwerkstatt wird in der Regel eine aktuelle Ausstellung in einem Hamburger Museum besucht, die Ausgangspunkt für die eigene Projektarbeit sein kann.
Die entstandenen Ergebnisse werden in der Schulöffentlichkeit und im Idealfall auch Stadtteil in Ausstellungen und/oder gezielten Aktionen gezeigt.

3.3.4 Mathe-Olympiade, Lange Nacht der Mathematik und Mathe-Zirkel

Alle Schüler der Jahrgängen 5 und 6 nehmen an dem Känguru-Wettbewerb teil. In weiterführenden Jahrgängen ist die Teilnahme freiwillig. Darüber hinaus finden sich im Bereich der Mathematik eine Reihe additiver Angebote, die durch die fachliche Unterstützung der MINT-Koordination im Rahmen von Extraangeboten durchgeführt werden. Neben der Teilnahme an der Mathematik-Olympiade können die Schülerinnen und Schüler an der Langen Nacht der Mathematik teilnehmen, was sowohl besondere mathematische Fähigkeiten als auch überfachliche Kompetenzen

voraussetzt. In höheren Jahrgängen, insbesondere der Oberstufe, wird zudem der Bundeswettbewerb Mathematik als weiterer, sehr anspruchsvoller Wettbewerb angeboten.
Des Weiteren findet einmal wöchentlich nachmittags der Hamburger Schülerzirkel Mathematik statt. Hier werden mathematische Interessen und Begabungen herausgefiltert und durch Fach- und Methodenlernen an Problemfeldern gefördert.

3.3.5 Ruderwettkämpfe, Jugend trainiert für Olympia und Zehntellauf

Im Sportbereich nehmen die 7. Klassen am Wettbewerb „Schnellste Klasse Deutschlands" der Deutschen Ruderjugend teil, die Ruder AG und die Oberstufenkurse Rudern fahren zu allen Wettkämpfen und Regatten des Hamburger Schülerinnen und Schülerruderverbands (Langstreckenregatta, Verbandsregatta, JtfO, Herbstregatta, Alsterlauf und Ergocup).
Im Rahmen des Hamburg Marathons können alle Schülerinnen und Schüler beim „Zehntel“ starten.
Darüber hinaus werden regelhaft in den Sportarten Fußball, Basketball, Handball, Volleyball und Rudern Mannschaften für „Jugend trainiert für Olympia“ gemeldet, die beim jeweiligen Landesentscheid teilnehmen.

3.3.6 Begabungs-Co-Piloten

Das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer ist seit Anfang 2019 in das Netzwerk „Begabungs-Co-Piloten“ aufgenommen worden. Damit gehört die Schule zu den sechs Gymnasien, die in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Begabungsförderung noch größeres Augenmerk geben. Entsprechend kann vom Austausch mit anderen Schulen sowie der Expertise aus Universitäten profitiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, auf sogenannte Enrichment-Angebote der BbB zuzugreifen, die dann wiederum den Schülerinnen und Schüler zu Gute kommen.

Als eines von sechs ausgewählten Hamburger Gymnasien hat das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer *von* Februar 2019 bis Juni 2022 am *Netzwerk* Begabungs-Co-Piloten teilgenommen, welches von der Beratungsstelle für besondere Begabungen organisiert wurde und in die Bund-Länder-Initiative “Leistung macht Schule” (LemaS) eingebettet war: https://li.hamburg.de/piloten/
Im Rahmen des Modellprojekts hat das KAIFU sein bestehendes Konzept zur Begabungsförderung weiterentwickelt und sein Netzwerk mit anderen weiterführenden Schulen ausgebaut. Ebenso konnte das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer von der Expertise der am Projekt beteiligten Universitäten profitieren.
Alle Begabungs-Co-Piloten-Schulen bleiben auch in den nächsten Jahren im Netzwerk, werden dann aber namentlich zurLemaS-Schule. Wichtige Bausteine für die weitere Arbeit im LemaS-Netzwerk sind für das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer:
die begabungsförderliche Unterrichtsentwicklung, das heißt die Entwicklung von binnendifferenzierten Aufgabenformaten mit höherem Anforderungsniveau und/oder komplexeren Bearbeitungswegen in allen Fächern und deren curriculare Verankerung:

- die Entwicklung von fächerübergreifenden Standards in der Begabungsförderung,
- die Etablierung der Digitale Begabungsförderung als einen festen Bestandteil der integrativen Begabungsförderung und
- die Verankerung der Begabungsförderung mit dem Methoden- und Projektcurriculum der Schule.

3.3.7 Selbstlernzentrum

In vielen Bereichen sind die baulichen Rahmenbedingungen am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer nur begrenzt geeignet, differenzierte Lernangebote integrativ zu ermöglichen. Die Schule mit seinem Gebäude aus dem Kaiserreich hat nur sehr kleine Unterrichtsräume und wenig Differenzierungsräume. Binnendifferenzierter Unterricht, der Begabungsförderung integrativ erlaubt, ist daher nicht leicht umzusetzen. Eine angemessene Würdigung der Bereiche Begabungsförderung und Wettbewerbsorientierung müsste aber auch durch die Bereitstellung lernförderlicher Unterrichtsräume erfolgen.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 hat das Kaifu einen Raum, der als Selbstlernzentrum genutzt wird: die historische Bibliothek. Allein aufgrund der Anmutung des besonderen Interieurs lädt sie zum Arbeiten und Forschen ein. Im Rahmen des Regelunterrichts kann es möglich sein, verantwortungsbewusste und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler mit einem Arbeitsauftrag zu versehen, so dass diese im Selbstlernzentrum recherchieren und Forschungsergebnisse eigenständig erstellen. Auch additiven Angebote der Begabungsförderung finden hier statt.

3.3.8 Würdigung besonderer Leistungen

Der Schulleiter legt Wert darauf, die besonderen Leistungen der Schülerinnen und Schüler hervorzuheben. Alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Preisträger werden im historischen Schulleiterzimmer gewürdigt und fotografiert. Diese Fotos werden zusammen mit Kopien erworbener Urkunden vor dem Dienstzimmer des Schulleiters schulöffentlich ausgehängt. In den Info-Briefen an die Eltern erfolgt eine entsprechende Bekanntgabe. Zusätzlich findet am vorletzten Schultag beim Finale des Spendenlaufes eine Ehrung der Preisträger statt.

4 Lernförderung und Inklusion am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

4.1 Förderung im Fachunterricht

Grundsätzlich bieten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer eine Differenzierung und Individualisierung im Unterricht an, so dass sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten gefördert werden. Zum Einsatz kommen dabei verschiedene Unterrichtsformen, die differenziertes und individualisiertes Lernen ermöglichen, wie zum Beispiel Partner-, Gruppen- und Projektarbeit, und das Erarbeiten von Mindest- und Zusatzaufgaben. Leider scheitern hochmotivierte Kollegen bei ihren Vorhaben in der Praxis an der begrenzten Kapazität des Schulgebäudes. Seit dem Schuljahr 2022/23 haben wir in den Fluren die Möglichkeit, Hocker und Bänke zu nutzen. Zusätzlich können einige Klassen ihre Tische ausklicken und diese auf den Fluren in bestimmten Vorrichtungen wieder einklicken, so dass auch dort in einer kleinen Gruppe gearbeitet werden kann.

In den Klassen 5 und 6 erfolgt der Erwerb lernmethodischer Kompetenzen, der im Deutschunterricht integriert ist. Diese Kompetenzen werden ebenfalls in der Projektarbeit erneut besonders in den Fokus genommen. Auf der kommenden Seite erfolgt eine Übersicht.

Das fächerübergreifendes Projektcurriculum gibt es in den Jahrgängen 5 bis 9 ein, indem die Schülerinnen und Schüler nach ihren Interessen gefördert werden können (neu überarbeitet im Schuljahr 2019/20).

Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**
Im Fokus stehende **Kompetenz**	Strukturieren und Formulieren	Kooperieren und Gestalten	Recherchieren und Präsentieren	Experimentieren und Dokumentieren	Analysieren, Diskutieren und Präsentieren
Beteiligte **Fächer**	Deutsch Naturwissenschaften (Biologie) Naturwissenschaften (Computer) Kunst	Deutsch Kunst	Geschichte Geografie	Biologie Physik Chemie WPIII	Geschichte Geografie PGW
Inhaltlicher Bezugsrahmen, in dem die Kompetenzen erworben und trainiert werden soll	Tiere im Zoo und in freier Wildbahn	Vorgangsbeschreibung	Hamburg gestern und heute – Stadtgeografie und Zeitgeschichte im Stadtteil	Experimentieren in den Naturwissenschaften	Aktuelles gesellschaftliches Thema (wie z.B. Migration)
Verbindliche **Meilensteine**, die mit dem (betreuenden) Fachlehrer vor der Weiterarbeit zu besprechen sind	Übersicht mit sortierten Informationen zum ausgewählten Tier, wie z.B. eine Tabelle oder Mind-Map, …	Vorstellung einer Spielidee durch die gesamte Kleingruppe	Konkretisierung des Themas Quellensammlung Interviewleitfaden	Forschungsantrag	Entwickelte Leitfrage vorstellen und Exposé besprechen
Endprodukt	e-Book oder analoges Buch der Klasse, in dem die Tierportraits der einzelnen Kleingruppen gesammelt sind	Selbst entwickeltes und produziertes Spiel mit Spielanleitung	Ausstellungstisch mit Kurzpräsentation vor den Eltern (Ausstellung der Klasse oder des Jahrgangs)	Ausstellung (des Jahrganges) der Forschungsergebnisse	Mediengestützte Präsentation in der Klasse mit anschließender Diskussion / Debatte
Bewertung	*Leitmethode / Kompetenz*: Wurde während der Projektzeit die zu erwerbenden Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern trainiert? *Meilenstein:* Wurde die zu erwerbende Kompetenz gezeigt? *Produkt:* Sind die geforderten Fachinhalte erfüllt? Ist die Produktgestaltung gelungen?				

Abbildung 3: Projektcurriculum am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht zusätzlich die Möglichkeit, an verschiedenen Wettbewerben, wie z.B. dem Vorlese- und Märchenwettbewerb oder Jugend debattiert, teilzunehmen. Eine gute Platzierung im Känguruwettbewerb in Klasse 5 und 6, bei dem alle Schülerinnen und Schüler mitmachen, ist sicherlich ein Ansporn. Des Weiteren wird ein partielles Springen besonders Begabter und in einzelnen Fächern Unterforderter ermöglicht. In diesem Fall besuchen sie in dem speziellen Fach eine höhere Klassenstufe. Der Schülerinnen und Schüler und der betreffende Fachlehrerinnen und Fachlehrer besprechen, inwiefern versäumter Unterricht und die dort zu erbringenden Leistungsnachweise erbracht bzw. nachgeholt werden müssen.

4.2 Lernförderung nach §45 HmbSG

Erhält ein Schülerinnen und Schüler auf dem Zeugnis die Note Fünf, hat er bzw. sie Anspruch auf eine Förderung nach §45 HmbSG. Neu eingeführt wurde ab dem zweiten Schulhalbjahr 2017/18, dass die Eltern über diese Maßnahme per Post informiert werden und dass sie ihre Kinder für die Förderung anmelden müssen, wofür es eine Anmeldefrist gibt. Nach diesem Termin werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Hintergrund ist, dass die Schule den Eltern mehr Verantwortung übertragen möchte und dass die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, selbstständiger zu werden und ihre Pflichten ernst zu nehmen. Wenn ein Schülerinnen und Schüler beispielsweise für die Lernförderung angemeldet ist, muss er daran regelmäßig, d.h. eine Schulstunde pro Woche, teilnehmen. Bei wiederholtem unentschuldigten Fehlen oder Fehlverhalten, wie z.B. ständiges Vergessen des Materials, informiert die Lehrkraft die Förderkoordinatorin. Diese leitet dies an die Eltern weiter. Verändert sich das Lern- und Arbeitsverhalten nicht, hat dies den Ausschluss von der Fördermaßnahme zur Folge.
Die Lernförderung findet in einer Randstunde statt. Falls ein Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine Förderung in mehreren Fächern hat, ermittelt die Förderkoordinatorin in Zusammenarbeit mit den Eltern, in welchem Fach gefördert wird. I.d.R. belegen zwei bis zehn Schülerinnen und Schüler einen Kurs, wodurch eine differenzierte Förderung ermöglicht wird. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Förder- und Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist wünschenswert, im Alltag aber zeitlich noch nicht immer praktikabel.

4.3 Lernferien nach §45 HmbSG

Die Lernferien wurden erstmals im Herbst 2021 für die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und Französisch angeboten. Das Angebot ging vorrangig an Schülerinnen und Schüler mit einer Fünf oder Vier-Minus auf dem letzten Zeugnis. Täglich wurde in der ersten Ferienwoche von 9:00 bis 14:00 Uhr gearbeitet. In der einstündigen Mittagspause gab es von dem Theater- und Englischlehrerinnen und Lehrer Herrn Müller ein vielfältiges und sehr unterhaltsames Theaterprogramm mit vielen Übungen im Bereich Theater/ Sport und Psychologie. Das Programm endet im Januar 2023.

4.4 Sprachförderung nach §28a HmbSG

Obwohl das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer aufgrund des KESS-Faktors keine Ressource erhält, wird eine additive Sprachförderung angeboten. Dabei entscheidet das Testergebnis der Hamburger Schreibprobe (HSP) bzw. der Schnabeltestung über eine Teilnahme. Alle Schülerinnen und Schülerinnen, die einen Prozentrang unter 10 der Gymnasialnorm aufzeigen sind verpflichtet an der Sprachförderung teilzunehmen. Alle anderen Schülerinnen und Schülerinnen, denen ein NTA zusteht, sie jedoch einen Prozentrang über 10 der Gymnasialnorm aufzeigen, können optional an der Sprachförderung teilnehmen. Dabei werden Rechtschreibstrategien erarbeitet und Lernkarten erstellt, die die Schülerinnen und Schüler bei

Klassenarbeiten und Tests nutzen dürfen, wenn die unterrichtenden Lehrkräfte dies als Nachteilsausgleich beschließen. Die Sprachförderung unterstützt somit die Umsetzung gewährter Nachteilsausgleiche, was für die Schülerinnen und Schüler motivierend ist.
Die Vermittlung von Selbstkorrekturkompetenz ist ein wichtiger methodischer und inhaltlicher Baustein. Diese wird sowohl anhand von Texten des Fachunterrichts als auch anhand von in der Sprachförderung verfassten eigenen Texten eingeübt. Die kleinen Sprachfördergruppen und die enge Kooperation mit den unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern ermöglichen eine optimale, individualisierte Umsetzung, die immer auch die Lernentwicklung in den Blick nimmt. Für die LEG erhalten die Klassenlehrerinnen und Lehrer Informationen durch die Sprachförderlehrerinnen und Lehrer. Weiterhin wird innerhalb der additiven Sprachförderung ein s.g Lese/Schreib Führerschein absolviert. Schülerinnen und Schüler arbeiten an diversen Rechtschreib- und Grammatikbereichen und erhalten nach erfolgreicher Bearbeitung einen kleinen Führerschein.
Am Ende des Halbjahres findet eine Nachtestung durch die HSP/ die Schnabeltestung statt. Eltern von Schülerinnen und Schüler mit einem Prozentrang bis 5/10 werden darin unterstützt, einen Antrag auf außerschulische Lernförderung (AUL) zu stellen und eine geeignete außerschulische Lerntherapie anzubahnen.
Der Austausch mit den Lerntherapeuten aller Jahrgänge und die Abstimmung des schulischen Nachteilsausgleich mit der außerschulischen Förderung erfolgt durch die Sprachlernberaterin.
Für die höheren Jahrgänge ab Klasse 7 gibt es eine Sprechstunde bei der Sprachlernberaterin. Die Eltern und Kinder erfahren durch einen Elternbrief von der Diagnose und dem Sprechstundentermin. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Materialien für die häusliche Arbeit und vereinbaren z.Z. individuelle, additive Termine. In diesem Rahmen werden, wie bei den Jahrgängen 5 und 6 Lernkarten für den Nachteilsausgleich erstellt.
Das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer hat außerdem an dem Programm „Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht" vom LI teilgenommen, um eine Erweiterung und Entwicklung wesentlicher Sprachkompetenzen, wie z.B. Grammatik, Satzbau, Wortschatz und Aussprache, zu fördern und Fachlehrerinnen und Fachlehrer für diese Bereiche zu sensibilisieren. Beteiligt sind die Fächer Biologie, Mathe, Physik und Chemie in den Jahrgängen 5 bis 8.

4.5 Berufs- und Studienorientierung und MSA-Kurs

Die Berufs- und Studienorientierung erstreckt sich von der 7. bis zur 12. Klasse.
Alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 7 sind verpflichtet, am Boys und Girls Day teilzunehmen. Dazu gibt es eine kleine Unterrichtseinheit von zwei bis drei Stunden, die im Klassenrat erfolgt. Eine Teilnahme am Boys und Girls Day in den Jahrgängen 5 und 6 ist dagegen nicht möglich.
In Klasse 8 und 9 wird in Deutsch und PGW auf das Betriebspraktikum in Klasse 9 vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler lernen, einen Lebenslauf und Bewerbungen zu schreiben. Des Weiteren wird ergründet, wo die Interessen liegen und was für sie ein geeigneter Berufszweig sein könnte. Falls noch große Unklarheiten bestehen, können sich die Schülerinnen und Schüler auf der „Praktikums-Messe“ im Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer Ideen sammeln. Hier stellen die 9.-Klässler, die gerade ihr Praktikum beendet haben, ihre Praktikumsmappe bzw. ihre Berufe in Form eines Marktplatzes vor.
In der 9. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Berufspraktikum, was im Januar und Februar stattfindet. Im Fach PGW erhalten sie die letzten noch fehlenden Informationen. Zudem müssen sie einen Praktikumsbericht schreiben, der dann die 2. Klassenarbeit ersetzt. Die Koordinatorin für diesen Bereich weist darauf hin, dass zu diesem Praktikum keine Berufe aus sozialen Bereichen gewählt werden dürfen.

Die Berufe aus sozialen Bereichen spielen in Jahrgang 10 eine Rolle. Hier belegen die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres ein zweiwöchiges Sozialpraktikum. Zur Vorbereitung gibt es eine Unterrichtseinheit im Fach Religion.
In der Oberstufe erfolgt nach den Herbstferien die Berufsorientierungsreise (im Sinne eines Zielorientierungsseminars) nach Sylt. Themen wie, wer bin ich, was möchte ich machen, welche Interessen habe ich, welche Berufe passen zu meiner Persönlichkeit, sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten in Bezug auf ihre berufliche Zukunft zu erkennen. Diese Reise und die stattfindenden Aktivitäten werden nicht bewertet.
Zwei Wochen später gibt es einen Marktplatz der Perspektiven. Hier stellen Eltern von Schülerinnen und Schülern des Helene-Lange und Kaiser-Friedrich-Ufer Gymnasiums ihre Berufe vor. Diese Veranstaltung ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11. Die Vorbereitung und Auswertung sowie die Benotung erfolgen im Seminar.
Die folgenden drei Veranstaltungen der Unitag, der Berufsorientierungstag und die Info-Veranstaltung mit Workshops werden entsprechend im Seminar aufbereitet. Dafür erhalten die Schülerinnen und Schüler in diesem Fach eine Bewertung.
Beim Unitag können sich die Schülerinnen und Schüler die Hamburger Universität anschauen und sich über deren Angebote informieren, um ggf. herauszufinden, was für sie selbst geeignet ist.
Am Berufsorientierungstag wird vormittags der geva-Test auf freiwilliger Basis geschrieben. Wer daran nicht teilnimmt, erhält eine Ersatzaufgabe, da kein Unterricht stattfindet. Am Nachmittag dieses Tages bieten die Agentur für Arbeit und die Handelskammer eine Info-Veranstaltung mit Workshops an. Diese ist wiederum für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Anschließend bekommen sie die Möglichkeit geboten, sich für eine individuelle Beratung anzumelden. Dafür kommt jemand aus der Agentur für Arbeit in die Schule und berät die Interessierten für 45 Minuten. Leider wird dieses Angebot nur wenig angenommen.
Der gesamte Prozess der Berufs- und Studienorientierung findet in enger Absprache mit den Tutorinnen und Tutorenen und Eltern statt. Ausführlich kann beispielsweise auf dem LEG darüber gesprochen werden.

Schüler, die gefährdet sind, nicht in die Oberstufe versetzt zu werden, werden in Jahrgang 10 verpflichtet, den MSA-Kurs zu belegen. An dieser Förderung nehmen ungefähr sechs bis zwölf Schüler teil. Aufgezeigt werden ihnen Alternativen zum bisher angestrebten Abitur, wie z.B. der Besuch einer Berufsschule, die Wahl eines Ausbildungs- oder FSJ-Platzes. Zudem wird die Berufsausbildungsmesse besucht und es werden ggf. Bewerbungstrainings durchgeführt. Ziel ist es, den Schülern, die nach Klasse 10 das Gymnasium verlassen, einen ihnen angemessenen Weg zu ebnen. Die Förderung erfolgt nach einem für alle informierenden Kurstreffen in Einzel- oder Partnergesprächen, um individuell auf Leistungsstand und Alternativen eingehen zu können. Ab Februar werden Termine zur gemeinsamen Vorbereitung auf die MSA-Prüfungen angeboten.

4.6 Sonderpädagogische Förderung nach §12 HmbSG

Im § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) heißt es: „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“
Ein sonderpädagogischer Förderbedarf ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler in ihren Lern-, Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht gezielte sonderpädagogische Förderung und Unterstützung benötigen. Eine Einteilung des

sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt dabei in zwei Bereiche: Zum einen sind das die Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Zum anderen geht es um die speziellen Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus.
Am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer ist die Inklusion für ein Gymnasium recht fortgeschritten. Es liegen Erfahrung mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache, emotional und soziale Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Hören und Sehen. Derzeit sind vier Klassenräume, der Musikraum 210, der Biologieraum 101 und die Cafeteria im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen akustisch aufgewertet worden, so dass sie dem akustischen Standard für Hörgeschädigte entsprechen.
Im Bereich Hören erhält die Schule Unterstützung von dem Beratungszentrum für Hören und Kommunikation (BZHK). Zugeteilt ist uns von der BSB ein Berater mit zwei WAZ. Eine Sonderpädagogin gibt es derzeit leider nicht. Aus diesem Grund erhält eine Kollegin eine Zusatzausbildung im Bereich Sonderpädagogik. Zum einen betreut sie bei uns Kinder mit einem emotional-sozialen Förderschwerpunkt. Zum anderen unterstützt und berät sie auch Kollegen bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern mit „besonderen Herausforderungen“.
Grundsätzlich erhalten die betreffenden Familien und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer von dem Berater vom BZHK und der Förderkoordinatorin Informationen zu dem sonderpädagogischen Förderbedarf, in welcher Weise eine Inklusion erfolgen kann bzw. soll. Des Weiteren unterstützten sie beim Schreiben des Förderplans und des Nachteilsausgleichs. Zwei Mal im Schuljahr gibt es dazu für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Fallkonferenz mit dem Klassenkollegium, den Beratern, der Förderkoordinatorin und ggf. der Sonderpädagogin und den Schulbegleitern.

4.7 Begleitung von Kindern mit schwerwiegenden Erkrankungen

Wenn Kinder schwerwiegend erkranken, bricht für jede Familie der Alltag zusammen. Um diese Kinder, die z.T. lange Fehlzeiten aufweisen, zu unterstützen, werden sie von dem jeweiligen Klassenlehrerinnen und Lehrer, der Förderkoordinatorin und z.T. von einem Beratungslehrerinnen und Lehrer begleitet. Zudem wird an dieser Stelle eng mit dem BBZ (Bildungs- und Beratungszentrum – Pädagogik bei Krankheit) zusammengearbeitet, um die erkrankten Kinder während ihrer Abwesenheit mit Informationen und bei Bedarf mit Aufgaben/ Lernstoff zu versorgen und nach ihrer Genesung einen guten Wiedereinstieg in die Schule zu ermöglichen.
Des Weiteren gibt es am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer Kinder mit Krankheiten, die einen Notfall auslösen können. Das sind z.B. eine Hypophyseninsuffizienz (Cortisonmangelerscheinung/ Addison Krise), Epilepsie, Diabetes Typ 1, Anaphylaxie, Nussallergie und schwerwiegendes Asthma. Für diese Fälle wurden Notfallpläne entwickelt und Fortbildungen für Kollegen angeboten, um die Sorgen zu schmälern und medizinisches Wissen zur Verfügung zu stellen.
Gerade an diesem sensiblen Bereich sieht man, dass eine enge Verzahnung zwischen Familie und Schulalltag vorhanden sein muss.

5 Organisation am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Neben dem großen Bereich der Förderung ist die Organisation und Zusammenarbeit verschiedener Bereiche wichtig.

5.1 Übergänge in die Beobachtungs-, Mittel- und Oberstufe

Bereits im Dezember vor der Einschulung gibt es eine Informationsveranstaltung aller weiterführenden Schulen in Eimsbüttel für Viertklässler. Schulleitung, einige Klassenlehrerinnen und Lehrer und Prefects beantworten hier Fragen. Im Januar folgt der „Tag der offenen Tür“, bei dem interessierte Schülerinnen und Schüler und Eltern die Möglichkeit haben, persönlich mit potentiellen Klassenlehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Während der Anmeldewoche im Februar führt die Schulleitung mit allen Familien eine intensive Beratung durch, um sicherzustellen, dass das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer die richtige Schule für das Kind ist.
Für die Klassenzusammenstellung besucht der Koordinator der Beobachtungsstufe die umliegenden Grundschulen, um zusätzliche Informationen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler einzuholen. Es folgen ein Planungstag mit den Klassenlehrerinnen und Lehrerteams, die aus einer Lehrerinnen und Lehrerin und einem Lehrerinnen und Lehrer bestehen, und ein Kennenlernnachmittag für Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien. Hier erfahren zukünftigen Fünftklässler, wer die Klassenlehrerinnen und Lehrer bzw. die Klassenkameraden sind. Des Weiteren erhalten sie noch vor den Sommerferien einen Einschulungsbrief mit wichtigen Informationen, wie z.B. zur Einschulung oder zur „Einkaufsliste“.
Um den neuen Fünftklässlern einen sanften Einstieg zu ermöglichen, finden die ersten drei Schultage beim Klassenlehrerinnen und Lehrerteam statt. Besonders ist am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer, dass die Fünftklässler ein eigenes Schulgebäude und einen eigenen Pausenhof nutzen. Es folgen dann eine dreitägige Kennenlernreise nach Hoisdorf und eine Anti-Mobbing-Woche im Januar. In Jahrgang 5 und 6 ist der Klassenrat im Stundenplan verankert, so dass die Anfangsschwierigkeiten der Kinder in Ruhe geklärt werden können.

Zum Übergang in die Klassenstufe 7 führen die Lehrerteams mit den Eltern bereits ein halbes Jahr vorher Schullaufbahnberatungsgespräche.
Den Übergang in die Oberstufe begleiten die Mittelstufenkoordinatorin und die Oberstufenkoordinatorin. In den Präsenztagen findet eine Übergabe der ehemaligen Lehrerteams an die Tutorinnen und Tutoren statt, um wichtige Informationen, wie z.B. Nachteilsausgleiche, weiterzureichen.

Bezüglich der schulischen Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler und Eltern aller Jahrgänge Rückmeldungen in dem LEG im Februar (siehe Punkt 5.3 Lernentwicklungsgespräche nach §44 HmbSG) und ggf. in weiteren Gesprächen. Zugrunde liegen hier die Zeugnisnoten und weitere Erkenntnisse aus dem Unterricht sowie KERMIT-Testungen und die HSP. In den Jahrgängen 5 und 6 findet neben dem LEG im Februar ein weiteres im November statt, um den Übergang zum Gymnasium gut zu begleiten und die Eltern frühzeitig über Schwierigkeiten zu informieren.
Bei mangelhaften Leistungen auf dem Zeugnis erfolgt eine Förderung der Schülerinnen und Schüler nach § 45 HmbSG (siehe Punkt 4.2 Lernförderung nach §45 HmbSG). Weitere Fördermaßnahmen für leistungsschwache, aber auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sind unter Punkt 2 (Förderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer) angeführt.

5.2 Diagnostik

Am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer werden eine Reihe von diagnostischen Verfahren angewendet, um die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern. Zum Ende jedes Jahrgangs wird die Hamburger Schreibprobe (HSP) durchgeführt (siehe Punkt 4.3 Sprachförderung nach §28a HmbSG). Auf diese Weise starten die Schülerinnen und Schüler im nächsten Schuljahr mit dem entsprechenden Nachteilsausgleich. Die Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 werden in den ersten Schulwochen getestet und dann ein zweites Mal Ende des Schuljahres.

Neben der HSP bzw. Schnabel gibt es Lernstandserhebungen, wie z.B. der Kermit-Test, und Vergleichsarbeiten. Letztere werden von den Kollegen in den einzelnen Jahrgangsstufen organisiert.

Auffällige Testergebnisse werden in der pädagogischen Konferenz mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und im Anschluss daran ggf. mit der Koordinatorin für Begabungsförderung besprochen.

Wie bereits unter Punkt 4.7 (Sonderpädagogische Förderung nach §12 HmbSG) beschrieben besteht mit dem ReBBZ und dem BBZ eine enge Zusammenarbeit. Die Beratungslehrerinnen und -lehrer, die Förderkoordinatorin und die Sprachlernberaterin treffen sich regelmäßig, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten.

Grundsätzlich sind für die Diagnostik selbstverständlich die Lern- und Unterrichtsbeobachtungen, die Klassenarbeiten, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern von großer Bedeutung.

5.3 Lernentwicklungsgespräch (LEG) nach §44 HmbSG

Die LEGs dienen dazu, im engen Kontakt zwischen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Elternhaus zu sein. Auf diese Weise können Schwierigkeiten früh besprochen werden. Zudem ist hier auch die Möglichkeit, gute Leistungen oder Lernentwicklungen/ Fortschritte herauszustellen. Die jeweils 20-minütigen Lernentwicklungsgespräche werden im Februar (Klasse 5-11) durchgeführt. Ziel ist es, mit dem Schülerinnen und Schüler zusammen einen Arbeitsschwerpunkt zu entwickeln. Damit dieses „Vorhaben“ gute Chancen auf Umsetzung hat, muss es in der eigenen Macht des Schülerinnen und Schülers liegen und positiv formuliert sein. Das erarbeitete Lernziel wird dann in den Schulplaner eingetragen und regelmäßig durch den Schülerinnen und Schüler überprüft. Ferner kann im nächsten Halbjahr auf das Ziel des letzten Gespräches Bezug genommen werden.

Die Jahrgänge 5 und 6 befinden sich in der Beobachtungsstufe, weshalb ein weiteres LEG im November stattfindet.

5.4 Nachmittagsbetreuung

Als Ganztagsschule bietet das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer in Kooperation mit der ETV-KiJu eine Betreuung an. Die Koordinatorin der Schule kümmert sich um eine Informationsvermittlung zwischen Schule und Kooperationspartner.

Die ETV-KiJu bietet den Schülerinnen und Schülern am KAIFU eine Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr an, inklusive Hausaufgabenbegleitung, vielen attraktive Kursen und verschiedenen Beschäftigungsangeboten. Alle Angebote sind freiwillig und kostenfrei, wobei die Inanspruchnahme von Kursangeboten eine verbindliche Anmelde- und Anwesenheitspflicht beinhaltet. Für die Schülerinnen und Schüler, welche die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, besteht Anwesenheitspflicht in der Betreuung.

Auch die speziellen Musikangebote des KAIFU finden am Nachmittag statt.

6 Nachteilsausgleich am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

6.1 Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Abbildung 4: Prozess der Gewährung eines Nachteilsausgleiches am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

In der Regel weisen Eltern den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer daraufhin bzw. fragen sie nach, ob ihrem Kind ein Nachteilsausgleich gewährt werden könne. Die Klassenlehrerinnen und Lehrer sammelt dann die entsprechenden Informationen (Krankheit/ Einschränkung) und bittet die Eltern darum, ein ärztliches Attest zu besorgen. All dies reicht der Klassenlehrerinnen und -lehrer an die Förderkoordinatoren Frau Wolf weiter. Sie prüfen ggf. mit Rücksprache mit dem Beratungsteam, ob ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht. Ggf. werden Ärzte/ Therapeuten kontaktiert und Beratungslehrerinnen und -lehrer oder externe Beratungsstellen hinzugezogen. Gehört der Schülerinnen und Schüler zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis, erarbeitet Frau Wolf einen Vorschlag für einen Nachteilsausgleich und notieren diesen auf der Beschlussvorlage (siehe Punkt 11.1 Beschlussvorlage Nachteilsausgleich).
Anschließend diskutiert das Klassenkollegium diesen Vorschlag und stimmt darüber ab. Dieser Vorgang ist zum einen auf einer Klassenkonferenz möglich. Zum anderen kann dies auch per E-Mail erfolgen, wenn die Anfrage auf einen Nachteilsausgleich mitten im Schuljahr erfolgt. Die Rückmeldungen per E-Mail werden dann als Beschluss der Klassenkonferenz gewertet.
Nun übersenden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den abgestimmten Nachteilsausgleich/ die Beschlussvorlage an Frau Wolf. Sie heftet die Beschlussvorlage in die Vorheftung der Schülerinnen und Schülerakte und stellt einen Pass für den Nachteilsausgleich aus, der wiederum über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit einem Elternbrief über die Schülerinnen und Schüler an die Eltern gereicht wird.

6.2 Pass für den Nachteilsausgleich

Da der Nachteilsausgleich im Schulalltag manchmal „vergessen“ wurde, haben wir im Sommer 2019 einen Pass für den Nachteilsausgleich eingeführt. Auf diese Weise müssen die Schülerinnen und Schüler ihren Anspruch dem Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr erklären. Einigen Schülerinnen und Schülern fiel dies nämlich sehr schwer bzw. haben sie dann lieber gar nichts gesagt. Mithilfe des Passes sollte dieser Vorgang deutlich leichter fallen.
Ab dem Schuljahr 2019/20 ist der Pass an unserer Schule verpflichtend (siehe Punkt 11.2 Elternbrief für den Pass (Nachteilsausgleich)). Das bedeutet, dass der Nachteilsausgleich nur gewährt wird, wenn der Schülerinnen und Schüler seinen Pass vorzeigen kann. Auch in diesem Bereich muss der Schülerinnen und Schüler also Verantwortung übernehmen, so wie es im Leitbild der Schule steht.

Nachteilsausgleich (NA)

Name: Gabi Mustermann **Klasse: 5a**

Grund des NA: LRS

GYMNASIUM KAIFU

MICHAELA MEYER
Sprachlernberaterin
michaela.meyer@kaifu.hamburg.de

BRITTA WOLF
Förderkoordinatorin
britta.wolf@kaifu.hamburg.de

Maßnahmen:

10 Minuten Zeitverlängerung

für die Korrektur von Rechtschreibfehlern,

Einsatz der Karten aus der Sprachförderung

Dieser Nachteilsausgleich gilt für alle Fächer für das Schuljahr 2019/20.

Unterschrift der Sprachlernberaterin/ Förderkoordinatorin

Unterschrift des Schulleiters

Abbildung 5: Nachteilsausgleich-Pass am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

7 Ausgleichsmaßnahme am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Schülerinnen und Schüler aus der ehemaligen IVK (Internationale Vorbereitungsklasse siehe Punkt 9) und Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die höchstens drei Jahre eine Regelklasse einer deutschsprachigen Schule besucht haben, erhalten eine Ausgleichmaßnahme.
Dies bedeutet, dass sie zum einen sowohl im Unterricht als auch in Klassenarbeiten und Tests mit einem zweisprachigen Wörterbuch Deutsch-Herkunftssprache/ Herkunftssprache-Deutsch arbeiten dürfen. Dieses Wörterbuch müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbst besorgen, ggf. können sie es von der IVK leihen. Das Wörterbuch darf nicht elektronisch sein.
Zum anderen können die betreffenden Schülerinnen und Schüler in Klassenarbeiten und Tests eine Zeitzugabe von maximal 10 Minuten erhalten. Ob diese Zeitverlängerung zum Einlesen oder Bearbeiten gegeben wird, entscheidet der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.
Schülerinnen und Schüler aus der ehemaligen IVK und Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die höchstens drei Jahre eine Regelklasse einer deutschsprachigen Schule besucht haben, erhalten eine Ausgleichmaßnahme.

8 Soziale Kompetenzförderung am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Seit 2019 gibt es am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer ein „Soziales Kompetenztraining“ (SKT), damit sich alle Schülerinnen und Schüler noch sicherer und wohler am KAIFU fühlen und das Klassenklima in den jeweiligen Klassen weiter gefördert wird. Durchgeführt wird es Anfang der Klassenstufe 6 und in Klassen, in denen Bedarf ist. An zwei aufeinanderfolgenden Projekttagen wird jeweils von 9:00 bis 14:40 Uhr intensiv gearbeitet.
Das SKT ist ein Angebot aus dem Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“. Bei dem erprobten Verfahren handelt es sich um ein bewegungs- und handlungsorientiertes Training, das die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der sozial-emotionalen Kompetenzen unterstützen soll.

Zudem soll das SKT die Schülerinnen und Schüler zu einer angemessenen Selbstbehauptung befähigen und vor Gewalt, Angst und sozialer Unsicherheit sensibilisieren.
Die Ziele des SKT beziehen sich auf die Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, das Sammeln positiver Gruppenerfahrung, die Erhöhung der Frustrationstoleranz, die Differenzierung der eigenen Wahrnehmung und auf das Üben von Abgrenzung.
Im Training selbst werden den Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Rollenspielen und weiteren Gruppenaktivitäten soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten, soziale Einstellungen sowie sozial angemessene Verhaltensweisen vermittelt.

Zusätzlich bietet das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer seit Mitte 2016 für besonders ausgewählte Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 an, sich als sogenannte Prefects zu betätigen. Diese tragen für das schulische Miteinander eine große Verantwortung. So übernehmen sie die Patenschaften für die 5. Klassen, organisieren und führen Projekte wie z.B. ein Sportfest der 5. Klassen, die Halloween-Party, die „Valentinstags-Rose“ und andere "Events" durch. Sie betreuen das ganze Schuljahr über die aktive Pause. Des Weiteren engagieren sie sich vielfältig im Schulleben, so bringen sie sich ein in der Projektwoche im Jahrgang 5 "Gemeinsam Klasse sein", am Tag der offenen Tür, sie unterstützen sie die Nacht der Mathematik und helfen bei verschiedenen Veranstaltungen mit. Wer einmal Prefect ist, bleibt dies oft bis er oder sie die Schule verlässt.
Die Prefects erhalten zum einen eine dreitägige Ausbildung in unserem Schullandheim „Klaarstrand“ auf Sylt und zum anderen einen weiteren Planungstag in der Schule. Innerhalb dieser Tage werden sie u.a. zum Streitschlichter ausgebildet. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Prefects, wo sie dann Projekte weiter planen, Streitschlichtung wieder auffrischen und Erfahrungen besprechen. Die Bedeutung der Prefects am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer wird auch dadurch sichtbar, dass sie die Gelegenheit erhalten, auf Lehrerinnen und Lehrer- und Schulkonferenzen sowie im Schülerinnen und Schülerrat ihre Anliegen zu präsentieren.

9 Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer

Seit Februar 2016 hat das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) für die Jahrgänge 5 und 6 eingerichtet. Im März 2022 kam eine weitere IVK 5/6 hinzu. Die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Nationen werden ein Jahr in Deutsch (18 Stunden), Mathe (3 Stunden), Englisch (4 Stunden), PGW (2 Stunden) und Sport (3 Stunden) unterrichtet. Anschließend entscheidet die Zeugniskonferenz, in welche Schulform und Jahrgangsstufe die Schülerinnen und Schüler übergehen.
Dann beginnt die 3. Phase der IVK. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer bleiben, eine Sprachförderung, zwei Stunden pro Woche, die von der Sprachlernberaterin übernommen wird. Neben der Operatorenschulung, dem Auf- und Ausbau von Bildungssprache wird der Wortschatz und die Grammatik wiederholt und erweitert.
Die ehemalige Sprachlernberaterin und interkulturelle Koordinatorin Frau Meyer und die neuen Fachlehrerinnen und Fachlehrer der betreffenden Schülerinnen und Schüler kooperieren eng miteinander, um den Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten Lernerfolg zu ermöglichen. Hilfreich sind hier die durch die Teilnahme am Programm „Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht" (siehe Punkt 4.3 Sprachförderung nach §28a HmbSG) gewonnenen Erkenntnisse.

10 Ansprechpartner und Funktionen im Rahmen der Schule

Abschließend folgt eine Übersicht über Ansprechpartner und deren Funktionen am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer.

<table>
<tr><td colspan="4">Schulleitung (Herr Wolter) R. 019; Tel. 42801-2332
Personalverantwortung (KSP, PPS, VORM, pbON, UNTIS)
Personalentwicklung (Bilanzgespräche, Zweitbeurteilung)
Haushalt (SBF)
Dienstleistungs- und Honorarverträge (ETV-KiJU, Musik, Räume...)
Klassenreisen (Genehmigung) Kooperation mit SBH (Bauwesen)
Dienststellengespräche (Kooperation mit PR)
Gremien (Elternrat, Schülerinnen und Schülerrat, Schulverein, Ehemaligenverein)
Öffentlichkeitsarbeit (Pelikan, Homepage, Funk/Fernsehen, K.N.I.E. (Kultur & Nachbarschaft in Eimsbüttel),...)
Begabungsförderung</td></tr>
<tr><td colspan="4">stellvertretende Schulleitung (Herr Marciniak) R. 016; Tel. 42801-2306
Unterrichtsorganisation (UNTIS, Stundenplan, Vertretungsplan)
Personalentwicklung
Raumorganisation (Raumzuteilung, Reinigungsteam, Hausmeister, Ganztag)
Terminplan online
Lernmittelausschuss
Kontakt zum Stadtteil (Cop4you, JMS, VHS,...)
Kooperation mit LI/ Studienseminar
Ausbildung, Erstbeurteilung</td></tr>
<tr><td>Abteilungsleitung 5-7 (Herr Most) R. 015; Tel. 42801-2391
Beratung (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler),
Disziplinarkonferenzen,
Zeugniskonferenzen,
Tag der offenen Tür,
Cafeteria Erstbeurteilung,
Beratung, IVK, Inklusion,
Internationales,
Prefects</td><td>Abteilungsleitung 8-10 (Frau Steuber) R. 015; Tel. 42801-2335
Beratung (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler),
Stundenplan
Disziplinarkonferenzen,
Zeugniskonferenzen Organisation,
Prüfungen Organisation,
Wahlpflichtbereich Organisation,
LEG, Erstbeurteilung,
Digitales, Kermit</td><td>Abteilungsleitung Sek II (Frau Krause)
R. BIS 011; Tel. 42801-2314
Beratung (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler),
Disziplinarkonferenzen,
Zeugniskonferenzen Organisation, Stundenplan und Kursbelegung Organisation,
Abitur,
Erstbeurteilung</td><td>Didaktische Leitung (Frau Paulmann) R. 015; Tel. 42801-2335
Unterrichtsentwicklung,
Raumgestaltung,
Jahresterminplan,
Zeugniskonferenzen Planung,
Konferenzen,
Klassenarbeitsplan,
Erstbeurteilung, Lernförderung,
Fortbildung,
Projekte</td></tr>
</table>

Ansprechpartner und Funktionen im Rahmen der Schule

Fordern Koordination Begabungsförderung (Frau Ley) Koordination Kermit (Frau Lehnert) Koordination Jugend forscht (Herr Rieboldt) Koordination Geschichtswettbewerb (Herr Möller) Koordination Jugend debattiert (Herr Möller) Koordination Mathe-Wettbewerbe (Herr Lahrz) Begabungszirkel Mathe (Frau Kühnemund) Koordination Fremdsprachenwettbewerb (Frau Feld) Deutsch-Wettbewerbe (Frau Meinecke)	**Fördern** Förderkoordination (Frau Wolf) Sprachlernberaterin/AUL (Frau Ahmadi) Lerncoaching (Frau Paulmann) Nachteilsausgleich (Frau Ahmadi, Frau Wolf) MSA-Kurs (Frau Hörnig) Projektcurriculum (Frau Gerharz) Methoden- und Mediencurriculum (Frau Kühnemund und Herr Schumann)
Internationales Schülerinnen und Schüleraustausch (Frau Darefjeld) Frankreich-Austausch (Frau Schulte, Frau Arnz-Mezler) Spanien-Austausch (Frau Rodriguez, Frau Darefjeld) USA-Austausch (Herr Kruthoff)	**Beratung** Beratungslehrerinnen und Lehrer (Frau Schulte, Herr Dr. Wendt) Berufs- und Studienorientierung (Frau Rosenkranz) Lerncoaching (Frau Paulmann) Interkulturelle Koordinatorin (Frau Meyer) Koordination Prefects (Frau Kuhnert, Frau Schulte, Herr Most) Verbindungslehrerinnen und Lehrer (Frau Hörnig, Herr Biedermann)
Aus- und Fortbildung Fortbildungsbeauftragte (Frau Behrens) Ausbildungsbeauftragter (Herr van der Heyden) KUR-Koordination (Frau de la Ponte, Frau Richter) Evaluation (Frau Pagenkopp) Feedback (Frau Pagenkopp und Frau Steuber)	**Ganztag** Ganztagskoordination (Frau Kümmel) Aktive Pause (Herr Clausen) ETV-KiJu (Herr Piesch, Frau Möller)
Pelikan (Schulzeitung) Pelikan-Koordinator (Herr Dr. Wendt) Pelikan-Redaktion (Herr Otto) Kulturbeauftragter (Frau Buck) Ehemaligen Verein (Herr Dr. Wendt)	**Digitales Lernen und Arbeiten** Systemadministration (Herr Kores) Eduport (Herr Kores) Digitales Lernen (Frau Bunten, Herr Dorn, Herr Kores, Herr Marciniak) Zeugnisverwaltung (Frau Kümmel/ Frau Steuber, Herr Kores) Website (Herr Marciniak, Herr Kores)

11 Anhang

11.1 Beschlussvorlage Nachteilsausgleich

NACHTEILSAUSGLEICH Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer Tel.: 040/ 42801 2333

Beschlussvorlage NACHTEILSAUSGLEICH

GYMNASIUM KAIFU

Die pädagogische Konferenz/ Die Zeugniskonferenz beschließt für den Schüler/die Schülerin
_____ ,Klasse_____folgenden Nachteilsausgleich:

Grund für den Nachteilsausgleich (bitte ankreuzen und/oder ergänzen)

○ LRS*
○ HSP-Ergebnis/Prozentrang:
○ Anderer:

Dabei wird von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung nicht abgewichen.
Bitte ankreuzen oder ergänzen:

- ○ Nutzung Rechtschreibkarten aus der Sprachförderung für die sprachliche Selbstkorrektur
- ○ übersichtliche Textgestaltung (größere Schrift, einfacher Schrifttyp, großer Zeilenabstand, keine ablenkenden Bildchen etc.)
- ○ Vorlesen von Aufgabenstellungen
- ○ Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Arbeiten
- ○ größere Exaktheitstoleranz (z. B. beim Schriftbild oder bei zeichnerischen Aufgaben),
- ○ günstige Sitzposition im Klassenraum und am Tisch (Händigkeit beachten!)
- ○ Nutzung von einsprachigem Wörterbuch
- ○ differenzierte Hausaufgabenstellung (z.B. HA auf Band sprechen), evtl. reduziert
- ○ Nutzung diverser, auch technischer Hilfsmittel (Notizzettel, PC, Laptop, MP3 u.a.)
- ○ Zeitzuschlag in der **Sekundarstufe I** (z. B. bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten) von ☐ 10 Minuten,
- ○ Zeitzuschlag in der **Oberstufe** ☐ ____% oder bis **maximal** ☐ 50% der Bearbeitungszeit

***Hinweis bei LRS: Der Zeitzuschlag darf nur für eine sprachliche** – nicht inhaltliche – **Selbstkorrektur** der Klassenarbeiten/der Tests genutzt werden. Diese Korrektur erfolgt in einer anderen Farbe durch den Schüler.

- ○ _____

Der Nachteilsausgleich gilt für alle Fächer; außer für_____

Der Nachteilsausgleich gilt

- ○ **für das Schuljahr** _____/_____
- ○ **für das Halbjahr** _____/_____

Hamburg, _____ _____ Unterschrift der Konferenzleitung _____ Unterschrift der Klassenleitung

Beschlussvorlage zurück an Frau Wolf/ Frau Meyer.

11.2 Elternbrief für den Pass (Nachteilsausgleich)

Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer • Kaiser-Friedrich-Ufer 6 •20259 Hamburg

GYMNASIUM KAIFU

SchülerIn:_____

KlassenlehrerIn:_____

Klasse:_____

MICHAELA MEYER
Sprachlernberaterin
michaela.meyer@kaifu.hamburg.de

BRITTA WOLF
Förderkoordinatorin
britta.wolf@kaifu.hamburg.de

Nachteilsausgleich – verpflichtender Pass

Hamburg, 02. Dezember 2019

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat derzeit einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.
Dieser Nachteilsausgleich ist in der Schülerakte Ihres Kindes vermerkt. Um sicherzustellen, dass dieser Nachteilsausgleich im Schulalltag gewährt wird, erhält ihr Kind den beiliegenden Pass.

Ab dem Schuljahr 2019/20 ist der Pass für den Nachteilsausgleich verpflichtend. Das bedeutet, dass der Nachteilsausgleich nur gewährt wird, wenn Ihr Kind seinen Pass vorzeigen kann. Es muss also Verantwortung übernehmen, so wie es im Leitbild des Gymnasiums Kaiser-Friedrich-Ufer steht. Der Pass kann beispielsweise im Schulplaner aufbewahrt werden und ist für ein Schuljahr gültig.

Wenn Sie Fragen bezüglich des Passes haben, können Sie uns gern per E-Mail kontaktieren:

Frau Meyer: Nachteilsausgleiche im Bereich Lesen und Schreiben und
Frau Wolf: alle anderen Nachteilsausgleiche.

Viele Grüße

Michaela Meyer und Britta Wolf